

# Information der Öffentlichkeit nach § 8 a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

H. Wilhelm Schaumann Eilsleben GmbH  
Ovelgünnerstraße 27  
39365 Eilsleben  
Tel.: (039409) 918 –0  
Fax: (039409) 918 –50

## 2. Bestätigung der Betriebsbereiche

Der Betriebsbereich (Ovelgünnerstraße 27) des o. g. Betreibers unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse, welche die „Grundpflichten der StörfallV“ zu erfüllen hat. Gemäß Anhang V Teil 1 Nr. 2 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde durch den Betreiber eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12 BImSchV vor.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Fa. H. Wilhelm Schaumann Eilsleben GmbH stellt Produkte für die Tierernährung her, die in der Weiterverarbeitung beim Kunden zur Ergänzung der Tiernahrung genutzt werden.

Diese Produktionsstätte zeichnet sich durch fünf getrennte Produktionslinien aus, dazu zählen:


- die Hauptmischlinie
- BC Pro-Mischlinie
- Nautamischlinie
- Leckmassen- Herstellung
- die Glycinatanlage

Die Herstellung der Produkte erfolgt nach individuellen Zusammensetzungen diverser Feststoffkomponenten die in einem Mischverfahren zusammengeführt werden und je nach Bedarf mit flüssigen Komponenten benetzt bzw. vermengt werden.

Die Lagerung der Roh- und Fertigprodukte erfolgt im Lager, das sich im Produktionsgebäude befindet.

## 4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Von den nach der StörfallV (in der Fassung vom 15.03.2017) relevanten Stoffen und Mengen gibt es in dem betroffenen Betriebsbereich ausschließlich umweltgefährliche Stoffe der Gefahrenkategorie E1 (Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1 (H400 und H410)).

Gewässergefährdend		H400: Sehr giftig für Wasserorganismen H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
--------------------	---	---

## **Bestehendes Gefahrenpotential des Betriebsbereiches**

Das Gefahrenpotential in diesem Betriebsbereich begründet sich in der Gewässergefährdung der Stoffe.

Alle Lager- und Umschlagsanlagen sind baulich so gestaltet, dass im Falle einer Leckage bzw. beim Auslaufen einer Chemikalie diese komplett zurückgehalten wird. Im Brandfall anfallendes und gegebenenfalls kontaminiertes Löschwasser wird ebenfalls in entsprechend dimensionierten Löschwasserrückhaltungen aufgefangen, so dass eine Gefährdung des Bodens und des Grundwassers nicht zu befürchten ist.

Um Gefahren für unsere Nachbarschaft, unsere Mitarbeiter und die Umwelt ausschließen zu können, werden am Standort Eilsleben alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

## **5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise**

Im Falle eines Brandes oder bei Eintritt eines relevanten Störfalls wird unmittelbar die Feuerwehr benachrichtigt, diese ergreift in Zusammenarbeit mit dem Personal vor Ort alle notwendigen Maßnahmen.

Sollte im Umfeld die Bevölkerung betroffen sein, so wird sie von den Katastrophenschutzbehörden über Radiodurchsagen, Lautsprecherwagen etc. über Sachstand und Verhaltensweisen informiert. In Sachsen-Anhalt sind hierfür die Polizei und die Feuerwehr zuständig.

## **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information zugänglich ist:**

Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange erteilt durch:

Landesverwaltungsamt Halle,  
Referat Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung.  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Internetseite: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/>

## **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.**

Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange durch das Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt.